
RV-Drucksache Nr. X-6

Verbandsversammlung

15.10.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Organisationssatzung Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Planungsausschusses von 32 auf 34

Beschlussvorschlag:

Die Verbandversammlung beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung in der Fassung vom 2. Juli 1985, geändert durch Satzungen vom 15. November 1994, 21. März 2000, 27. November 2001, 25. Januar 2005 und 28.05.2019.

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Organisationssatzung vom 2. Juli 1985 sind ein Planungsausschuss und ein Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse gebildet.

Die Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzendem (§ 37 Abs. 4 Satz 1 LplG) und 32 (Planungsausschuss) bzw. 28 (Verwaltungsausschuss) weiteren Mitgliedern der Verbandversammlung (§ 4 Abs. 2 Organisationssatzung).

Somit waren in der abgelaufenen Wahlperiode alle Mitglieder der Verbandversammlung in einem Ausschuss vertreten.

Die Zahl der Mitglieder der Verbandversammlung hat sich aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl in der Region von 60 auf 62 erhöht (§ 35 Abs. 3 LplG). Falls die bisherigen Größen beibehalten würden, hätten 2 Mitglieder der neugewählten Verbandversammlung keinen Ausschusssitz. Es wird daher vorgeschlagen, den Planungsausschuss von 32 auf 34 um 2 Sitze zu erhöhen. Der Grund hierfür liegt in der stärkeren Bedeutung dieses Ausschusses. Dies wird insbesondere auch dadurch deutlich, dass nach § 38 LplG ein Planungsausschuss zu bestellen ist.

Die Organisationssatzung ist entsprechend anzupassen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB

Satzung
zur Änderung der Organisationssatzung
vom 2. Juli 1985

Aufgrund der §§ 33, 37 und 38 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) hat die Verbandsversammlung am 15.10.2019 folgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung beschlossen:

§ 1

Die Organisationssatzung vom 2. Juli 1985 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „32“ durch die Zahl „34“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft